Nummer des Stiftungsantrages: **Hildesheimer**



**Sportstiftung**

**Finanzierungsplan**

1. Eingesetzte Mittel des Antragstellers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

2. Fremdmittel anderer Stellen und Lotterien:

a beantragt

b in Aussicht gestellt

a) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

ª beantragt

b in Aussicht gestellt

b) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

ª beantragt

b in Aussicht gestellt

c) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

ª beantragt

b in Aussicht gestellt

d) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

3. Beantragte Zuwendung aus den Mitteln der Hildesheimer

Sport Stiftung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **€**

1) Die Richtigkeit und Vollständigkeit von Finanzierungsplan und Kostenvoranschlag wird versichert. Sollte eine teilweise

oder vollständige Änderung der Planung eintreten, wird der Zuwendungsgeber unverzüglich benachrichtigt.

2) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, alle das Vorhaben betreffende Erkundigungen bei Behörden, vergleichbaren

Dienststellen, einschlägigen Organisationen und Privatpersonen einzuholen; insbesondere ist er berechtigt, mit anderen

Einrichtungen, bei denen der Antragsteller ebenfalls um einen Zuschuss o.ä. zu dem Vorhaben gebeten hat, in Kontakt

zu treten.

3) Über den Fortgang und den Abschluss des Vorhabens wird der Zuwendungsgeber unterrichtet. Nach Beendigung des

Vorhabens ist spätestens binnen drei Monaten die Verwendung der Mittel in geeigneter Form – z.B. durch einen kurzen

Sachbericht mit Angaben über die tatsächlichen Kosten und ihre Finanzierung – nachzuweisen.

Gegebenenfalls sind Presseveröffentlichungen beizufügen.

4) Bei nicht zweckentsprechendem Einsatz der Zuwendungsmittel oder bei Nichterbringung des Verwendungsnachweises

müssen die Mittel ganz oder teilweise zurückerstattet werden.

5) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Abwicklung des Vorhabens zu prüfen, wobei

die Prüfung auch durch Einsicht in Rechnungen und andere Unterlagen beim Antragsteller erfolgen kann.

6) Der Antragsteller wird die Tatsache, dass das Vorhaben mit Unterstützung der Hildesheimer Sport Stiftung durchgeführt

wurde, der Öffentlichkeit in geeigneter Weise darstellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Stempel/Unterschrift

Dem Antrag sind beigefügt:

ª Satzung des Antragstellers ª Stellungnahme zum Vorhaben

ª Unterlagen, aus denen die Bedeutung des ª Kostennachweise bzw. Kostenvoranschläge

Vorhabens hervorgeht ª ggfs. Fotos, Zeichnungen, Entwürfe oder Presse-

veröffentlichungen zum Vorhaben